



Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Donaublick II“, Windorf mittels Deckblatt Nr. 2

Hier: Änderungsbeschluss

gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Donaublick II in Windorf beschlossen.

Vom Geltungsbereich der Änderung sind sämtliche Flurnummern erfasst, die nicht innerhalb der Nutzungsabgrenzung für bis zu 8 Wohneinheiten liegen.



Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Ziel ist die Erhöhung der zulässigen Anzahl von Wohneinheiten von einer auf zwei Wohnungen pro Doppelhaushälfte. Hierdurch werden die städtebaulicher Ziele der Innenentwicklung sowie der Schaffung zusätzlichen Wohnraums gefördert.

Windorf, 18.09.2025
Markt Windorf

Langer
1. Bürgermeister

